

Anl. 2 AEV Kleb- und Anstrichstoffe (weggefallen)

AEV Kleb- und Anstrichstoffe - Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung
von Klebstoffen, Druckfarben, Farben und Lacken sowie Holzschutz- und
Bautenschutzmitteln

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Anl. 2 AEV Kleb- und Anstrichstoffe seit 23.05.2019 weggefallen.

In Kraft seit 24.05.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at